

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

221 (16.8.1845)

Samstag, den 16. August 1845.

[C 542.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeich-

Das badische Gemeindegesetz, sammt allen darauf Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen und versuchter Lösung aller bis jetzt entstandenen Streitfragen. Von A. Christ, großh. bad. Ministerialrath.

1. Abtheilung. Dritte, vermehrte Auflage. gr. 8. 35 3/4 Bogen. Preis 3 fl.

Eine Empfehlung dieses wahrhaft klassischen Wertes ist überflüssig, da das Publikum längst über seinen Werth entschieden hat. Um von Seite des Verlegers eine Anerkennung für diese außerordentlich günstige Aufnahme auszudrücken, wurde der Preis dieser dritten Auflage, wiewohl sie um 4 Bogen vermehrt worden, nicht erhöht.

Karlsruhe, im Juli 1845. C. Macklot.

[C 727.1] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von Ch. Th. Gross in Karlsruhe ist soeben erschienen:

Spies, C., (ev. Pfarrer) Anleitung zu einem gründlichen Religionsunterricht, in Verbindung mit einem zweckmäßigen und unbeschwerlichen Katechismuserlernen in unsern evangelischen Schulen. gr. 8. geheftet Preis 18 fr.

Der Zweck dieses Schriftchens ist in dem Titel ausgesprochen; es soll dazu beitragen, daß der Religionsunterricht in unsern Schulen das werde, was er seyn soll, und daß die Klagen über das lästige und geistlose Katechismuserlernen verstümmen; daher wir hoffen, daß es den Lehrern in der Religion, den Herren Geistlichen und Schullehrern, keine unwillkommene Gabe sey.

[C 733.1] Stuttgart. Bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Neue Verzierungen für alle Fächer der Industrie, von August Kiehm ann. 3te Lieferung. 6 prachtvoll lithogr. Tafeln. Preis 1 fl. 48 fr.

Der große Beifall, welchen die beiden ersten Lieferungen allenthalben gefunden haben, überhebt uns jeder Anpreisung dieses Wertes.

Zeichnungsvorlagen (Thierstudien). 6 Blatt in Fendruck. 54 fr.

Zu recht vielen Anträgen empfiehlt sich Franz Nöldeke in Karlsruhe.

[C 734.1] Weimar.

Badische Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahr 1843 verstorbenen Badener:

- Geh. Rath von Berg in Karlsruhe, Oberleutnant von Göler daselbst, Schauspieler und Professor Vogel daselbst, Kirchenrath Dr. Zandt daselbst, Pfarrer Raef in Diedelsheim, Geh. Hofrath Dr. Wucherer in Freiburg, Geh. Rath Dr. Zachariae von Lingenthal in Heidelberg, Geh. Hofrath Zeyher in Schwellingen, Kaplan Heer in Säckingen, Kirchenrath Helffenstein in Alsbach, finden deren ausführliche Biographien im soeben erschienenen 21sten Jahrgang des Nekrologs der Deutschen (zu haben in jeder Buchhandlung in Karlsruhe).

Weimar, den 31. Juli 1845.

B. F. Wogt.

[C 721.2] Heidelberg. (Anzeige.) Für eine Apotheke einer größeren Stadt im Großherzogthum Baden wird auf Michaels ein gewandter Gehülfe gesucht, der schon längere Zeit und wo möglich auch schon in Baden konditionirte. Näheres auf portofreie Anfrage bei

Chr. Keller & Komp. in Heidelberg.

[C 713.3] Eppingen. (Anzeige.) Montag, den 25. dieses, wird das hiesige Silberschießen fortgesetzt, und Dienstag, den 26. beendet. Es wird Sorge getragen, daß selbst ungünstige Witterung nicht störend seyn kann, was hiermit den theilnehmenden Herren Schützen, so wie allen andern Schießliebhabern mitgetheilt wird. Eppingen, den 12. August 1845.

Die Schützen-Gesellschaft. Handlung-Lehrlings-Gesuch.

In einer frequenten Tuch- und Mode-Waaren-Handlung wird ein gebildeter junger Mann in die Lehre gesucht. Frankte Anfragen, mit X. Y. Z. bezeichnet, befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 702.3] Karlsruhe. Buchhalterstelle.

In einem größeren Geschäft wird bis 1. Oktober die Stelle eines Buchhalters frei, die mit einem in der Korrespondenz und Buchführung tüchtigen und geübten Buchhändler besetzt werden soll, dessen Eintritt Anfangs, längstens aber Mitte September zu geschehen hätte. Nur

hierzu ganz befähigte Bewerber, welche ein bauern des Engagements eingehen können, werden ersucht, ihre Anerbieten unter Anschluß ihrer Zeugnisse mit den Buchstaben A. Z. an das Kontor der Karlsruher Zeitung gelangen zu lassen.

[C 725.2] Nr. 1536. Donaueschingen. (Erledigte Stelle.) Die durch die Beförderung des bisherigen Revisionsgehülfen erledigte Gehülfsstelle soll bis 1. Oktober d. J. mit Vorbehalt vierteljähriger Aufständigung wieder besetzt werden.

Man fordert daher die Bewerber um dieselbe auf, ihre mit Zeugnissen belegten Eingaben spätestens bis 15. September d. J. an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Mit dieser Stelle ist die Besorgung der Registratur, der kalkulatorischen und sonstigen minder wichtigen Revisionsgeschäfte und eines Theils der Kopialien gegen einen jährlichen Gehalt von 400 fl. verbunden.

Donaueschingen, den 13. August 1845. Fürstenth. Rechnungsrevisoren. J. A. d. V. Killy.

[C 717.3] Nr. 13.413. Wolfach. (Erledigte Stelle.) Bei dem hiesigen Bezirksamt ist die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten mit 500 fl. Gehalt, nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien, zu besetzen.

Wolfach, den 12. August 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[C 719.1] Nr. 1227. Stift Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Freitag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau etwa 350 Malter Spelz und 300 „ Haber

versteigert. Sinsheim, den 12. August 1845. Großh. bad. Stiftschaffnei. Banz.

[C 714.3] Durlach. Versteigerung. Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 8. d. M., Nr. 16,301, wird aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Adam Friedrich

Kennert von hier Montag, den 8. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Bureau der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

Eine zweifelhafte Behausung mit Scheuer und Holzplatz, worauf als ein Personalrecht die Wirthschaft zum Rebboden gegenwärtig betrieben wird, mit beiläufig einem Morgen hinten anliegendem Garten in der Blumenvorstadt dahier, neben Seilermeister Niede und Eisenhändler Gebrüder Schmidt. Schätzungspreis 12,000 fl., wogu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde. Durlach, den 11. August 1845. Bürgermeisteramt. J. A. d. V. Jung.

[C 679.3] Stadt Pforzheim. (Mühlens-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist genehmigt, seine eigenthümliche Mühle, die sogenannte Klostermühle, mit Zugehörde, nämlich:

- 1) Das zweistöckige Mühlengebäude, mit der Wohnung, 3 Mahl- und 1 Schälgang, nebst französischer Schwingmühle, mit 4 Wasserrädern, am Mühlkanal des Engstufes mitten in der Stadt gelegen, sammt abgeschlossnem Hof und Stallung zu 8 bis 10 Stück Rindvieh, einerseits Fabrikhaber Finkenstein, andererseits das Wasser, vornen die Straße, hinten Bjonatier Albrecht;
- 2) eine besondere Scheuer vor der Mühle, mit gewölbtem Keller und Stallung zu 4 Pferden, neben Johann und Michael Brenner, vornen sich selbst;
- 3) ein Waschhaus mit Holzreife, neben Johann Brenner, vornen das Wasser hinten auf sich selbst fließend, ent weder aus freier Hand oder bis

Montag, den 25. August 1845, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause hier in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten, das Wasserwerk und die Mühlen-einrichtung sind im besten Zustande, die Mühle erfreut sich einer guten Kundschafft, und ist das ganze Jahr mit gehöriger Wasserkraft versehen.

Die Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem vernommen werden. Pforzheim, den 11. August 1845. Karl Friedrich Seig, Klostermüller.

[C 649.3] Nr. 1,549. Kork. (Ziegelhütte-Verpachtung.) Da die Pachtzeit über die dem entmündigten alt Christian Schweizer von Kork gehörige Ziegelhütte abgelauten, und ein neuer Pachtallord noch nicht zu Stande gekommen ist, so wird deren Wiederverpachtung auf 6 Jahre auf

Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Amtsrevisors versucht werden. Es gehört zu dieser wohlgeordneten Ziegelhütte, mit allen zur Ziegelfabrikation gehörigen Geräthschaften, ein Ziegelofen mit 3 Hütten, 2 Grasgärten nebst einem Fischweiher und die sogenannte Mittel Matte als Leimengrube. Das Ganze liegt an der Straße von Kork nach Boderweier.

Bei einem dem Werthe der Sache angemessenen Pacht-

angebot erfolgt der Zuschlag des Pächtes sogleich nach der Steigerung; auswärtige Liebhaber wollen sich als Bedingung der Zulassung mit Zeugnissen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit versehen.

Kork, den 8. August 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schweifhart.

[C 678.3] Nr. 353. Dypenau. (Jahrmakrtverlegung.) Da der auf den 24. d. M. fallende hiesige Bartholomäus-Jahrmakrt auf einen Sonntag fällt, so wird die Abhaltung desselben, was die Genehmigung großh. wohlthätigen Bezirksamts unter'm 4. d. M., Nr. 14,677, erhalten hat, auf Dienstag, den 25. November d. J., verlegt, was zur allgemeinen Kenntniß andurch bekannt gemacht wird. Dypenau, den 8. August 1845. Der Gemeinderath. Bürgermeister Lehmann.

[C 659.3] Nr. 7500. Rheinbischhofheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Heinrich Holz, Knecht bei Kronenwirth Dörr dahier, aus seiner im Stalle angebrachten Schlafstelle eine silberne Sackuhr entwendet.

Die Uhr ist eine gewöhnliche silberne Sackuhr, mit sehr starkem Gehäuse, hat römische Zahlen und gelbe messingene Zeiger, und ist oben an dem Bapsen, welcher den Ring hält, mit der Zahl 18 bezeichnet.

Das Zifferblatt ist an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, stark beschädigt. Die Uhr hat einen ungefähren Werth von 5 Kronenthalern.

An dieser Uhr befand sich eine silberne Kette, mit einem gelben semilornen Ring an dieselbe befestigt, mit einem aus einem halben Guldenstück gefertigten Uhrenschlüssel.

Die Kette ist etwa 1/2' lang, besteht aus 2 nebeneinander laufenden Ketten, eine Linie dieser Ketten von Silberdraht, und hat in der Mitte ihrer Länge ein silbernes Herz in der Größe eines Groschenstücks.

Dieselbe hat mit dem Schlüssel einen Werth von 3 fl. Dies wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter andurch bekannt gemacht. Rheinbischhofheim, den 2. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[C 723.3] Nr. 12,759. Baden. (Fahndung.) Der wegen Falschmünzerei zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren und 10 Monaten verurtheilte ehemalige Pfarrer von Mauer, Augustin Höfle in aus Amorbach, ist in der verfloffenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen, und wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, nach Demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement des Höflein. Alter, 45 Jahre. Größe, 5' 6". Statur, etwas besetzt. Gesicht, breit, die Farbe blaß, gelblich. Haare, schwarzbraun und kurz geschnitten, trägt eine Perücke.

Stirn, breit. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, braun. Nase, dick. Mund, groß. Zähne, gut. Kinn, rund. Bart, schwarz (j. B. keinen). Kennzeichen, kurzschichtig und trägt eine Brille.

Kleidung. Schwarze Lastring-Kravatte, schwarze Tuchweste, blaue tuchener Ueberrock, schwarze Tuchhosen und ein schwarzer alter runder Filzhut, so wie neue Halbkleid.

Baden, den 14. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Rüd.

[C 696.3] Freiburg. (Fahndung.) Johann Pfau von Ringenthal, welcher wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung steht, hat sich von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den Johann Pfau, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns einzuliefern.

Signalement des Johann Pfau. Alter, 26 Jahre. Größe, 6 Schuh. Statur, schlank. Gesichtsfarbe, länglich, Gesichtsfarbe, gesund. Haare, hellbraun. Stirne, frei, breit. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, groß. Zähne, gut. Kinn, groß, rund. Bart, braun. Besondere Zeichen, an beiden Händen steife Finger vom Erfrieren.

Freiburg, den 8. August 1845. Großh. bad. Stadtamt. Ksh.

[C 688.3] Weihenheim. (Urtheil.) Das großh. Hofgericht des Unterheinkreises hat folgendes Urtheil erlassen:

In Untersuchungsfachen gegen Charlotte Brand von Offenheim, wegen großen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Charlotte Brand sey der zum Nachtheil ihres

„Dienstherrn, des Schlossermeisters Wagner in Weinheim, verübten Entwendung einer baaren Geldsumme von 50 fl. 47 fr. und eines Schloßes im Werthe von 1 fl. 12 fr. und damit des ersten großen, in fortgesetzter That und unter Gehalten verübten Diebstahls, im Gesammtwerthe von 51 fl. 59 fr. für schuldig, der Entwendung weiterer 4 fl. 13 fr. zum Nachtheil desselben Dammisfakten aber für kläglich zu erklären, sofort wegen jenes Vergehens zu einer in Bruchsal zu erziehenden Arbeitshausstrafe von drei Monaten, zum Ersatz des Entwendeten, so weit er nicht bereits geleistet, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen, nach erlassener Strafe aber des Landes zu verweisen.“

W. N. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 24. Januar 1845. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. von Jagemann.

Signalment. Alter, 25 Jahre, Größe, 4' 9", Statur, untersetzt, Gesichtsfarbe, gesund, Haare, blond, Stirne, gewölbt, Augenbraunen, blond, Augen, braun, Nase, spitz, Mund, proportionirt, Zähne, gut, Kinn, rund, Besondere Kennzeichen, keine. Weinheim, den 28. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hertzsch.

[C 706.3] Nr. 18,093. Lörrach. (Strafkenntnis.) Nachdem der Soldat Gottlieb Gretter von Lannenskirch, der diesseitigen Aufforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 11,578, ungeachtet sich bisher weder dahier noch bei seinem großh. Regimentskommando in Freiburg gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts zu Lannenskirch für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Verreten gegen ihn vorbehalten. W. N. W. Lörrach, den 11. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Flad.

[C 642.3] Nr. 15,668. Karlsruhe. (Erkenntnis.) U. S. gegen den Soldaten Philipp Köll von Spöck, wegen Desertion, wird Philipp Köll von Spöck, da er der öffentlichen Aufforderung vom 20. Juni d. J. nicht nachgekommen ist, der Desertion für schuldig, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, nebstdem in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. W. N. W. Karlsruhe, den 6. August 1845. Großh. bad. Landamt. Vaußch.

[C 699.3] Nr. 1763. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Fey von Boderweiler hat um die Erlaubnis nachgezogen, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. In Folge dessen wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger unter dem Anfügen außer vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne. Rheinbischofsheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Boman.

[C 726.3] Nr. 19,861. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Eisenmanufaktur von Schürmayer und Hess von Freiburg haben wir unter'm 3. Dezember v. J. Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Mittwoch und Donnerstag, den 17. und 18. September d. J., angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, und gleich in Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 8. August 1845. Großh. bad. Stadamt. Kern.

[C 728.3] Nr. 9106. Saslach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Bierbrauers Jakob Harter von Saslach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Mittwoch, den 10. September 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Saslach, den 23. Juli 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Diger.

[C 701.3] Nr. 8394. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Eaver Moser, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau Zülke, geb. Fritsch, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten, und haben wir, ihrem Antrag gemäß, Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann. Gernsbach, den 12. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ficht.

[C 710.3] Nr. 8395. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ignaz Wunsch, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau Zülke, geb. Fritsch, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Ihrem Antrag gemäß wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann. Gernsbach, den 12. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ficht.

[C 698.3] Nr. 18,573. Staufen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des jung Martin Leimgruber von Ehrenstein haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 1. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Auch sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Staufen, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

[C 685.3] Nr. 15,167. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Zieglers Wilhelm Steigle von Sulzbach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mosbach, den 8. August 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Kraft.

[C 720.3] Nr. 8563. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Leopold Kahm von Ehrhadt haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 11. September 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim, den 31. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. Lang.

[C 640.3] Nr. 10,938. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Lorenz Stihl von Zengenshadt, der sich, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, mit Schulden belastet, heimlich von Hause entfernt hat, haben wir auf den Grund des §. 814, Nr. 4 der R.D. Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Hievon wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten Forderungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufgestellte Massepfleger, Martin Gersbacher, ihn vertreten würde. Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[C 633.3] Nr. 14,128. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Joseph Hog und dessen Ehefrau von Schweigbrunn, Gemeinde Wagensfeld, haben die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher ihre unbekanntem Gläubiger aufgefordert werden, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, sonst über zu gewärtigen, daß den Auswanderern ihr Restpost ausgehändigt und der Betrag ihres Vermögens gestiftet werden soll, den sich später meldenden Gläubigern oder nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholfen werden könnte. Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger Schmid.

[C 703.3] Nr. 23,345 und 23,346. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Bürger Julius Krämer und Ambros Mittenmüller von Goldschauer bedürftigen, mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordnet, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche an oben benannte Personen zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als wir ihnen sonst später keine Zahlungshülfe mehr leisten können. Offenburg, den 9. August 1845. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

[C 697.3] Nr. 15,908. Karlsruhe. (Befehl.) In der Sant des Ambros Schwall von Darlanden werden alle diejenigen, die ihre Ansprüche in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen. W. N. W. Karlsruhe, den 8. August 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

[C 712.3] Blumenfeld. (Erbschaft.) Wunibald Schwarz ledig von Watterdingen, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Senes Schwarz Tagelöhners und der Kreszentia, geb. Weßmer in Watterdingen, berufen. Da aber der Aufenthaltsort des Wunibald Schwarz zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden, und seine Ansprüche an den Nachlass seiner verstorbenen Eltern geltend zu machen, als sonst im Nichterscheinensfalle die Verlassenschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Voregeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Blumenfeld, den 1. August 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Dieler.

[C 669.3] Krautheim. (Gläubigeranforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen großh. Physikus Graf Diez Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungsbehörde auf hiesigem Rathhaus anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen diese nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Krautheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 14. August. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 167 Mtr. Hafer à 5 fl. 18 kr. 5 fl. 24 kr., 5 fl. 12 kr., — Mtr. Hafersörner à — fl. — kr. — Mtr. Korn à — fl. — kr. — Mtr. Erbsen — fl. — kr. 1 Mtr. Wicken à 8 fl. 40 kr. per Mtr. Eingekelt wurden — Mtr. Hafer u. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 8077 Pfund Mehl. eingeführt v. 7. bis 13. August 98,989 „ „ zusammen 107,066 Pfund Mehl. davon verkauft 89,188 „ „ aufgestellt blieben 17,878 Pfund Mehl.

[C 640.3] Nr. 10,938. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Lorenz Stihl von Zengenshadt, der sich, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, mit Schulden belastet, heimlich von Hause entfernt hat, haben wir auf den Grund des §. 814, Nr. 4 der R.D. Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Hievon wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten Forderungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufgestellte Massepfleger, Martin Gersbacher, ihn vertreten würde. Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[C 703.3] Nr. 23,345 und 23,346. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Bürger Julius Krämer und Ambros Mittenmüller von Goldschauer bedürftigen, mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordnet, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche an oben benannte Personen zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als wir ihnen sonst später keine Zahlungshülfe mehr leisten können. Offenburg, den 9. August 1845. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

[C 697.3] Nr. 15,908. Karlsruhe. (Befehl.) In der Sant des Ambros Schwall von Darlanden werden alle diejenigen, die ihre Ansprüche in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen. W. N. W. Karlsruhe, den 8. August 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

[C 712.3] Blumenfeld. (Erbschaft.) Wunibald Schwarz ledig von Watterdingen, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Senes Schwarz Tagelöhners und der Kreszentia, geb. Weßmer in Watterdingen, berufen. Da aber der Aufenthaltsort des Wunibald Schwarz zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden, und seine Ansprüche an den Nachlass seiner verstorbenen Eltern geltend zu machen, als sonst im Nichterscheinensfalle die Verlassenschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Voregeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Blumenfeld, den 1. August 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Dieler.

[C 669.3] Krautheim. (Gläubigeranforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen großh. Physikus Graf Diez Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungsbehörde auf hiesigem Rathhaus anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen diese nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Krautheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 14. August. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 167 Mtr. Hafer à 5 fl. 18 kr. 5 fl. 24 kr., 5 fl. 12 kr., — Mtr. Hafersörner à — fl. — kr. — Mtr. Korn à — fl. — kr. — Mtr. Erbsen — fl. — kr. 1 Mtr. Wicken à 8 fl. 40 kr. per Mtr. Eingekelt wurden — Mtr. Hafer u. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 8077 Pfund Mehl. eingeführt v. 7. bis 13. August 98,989 „ „ zusammen 107,066 Pfund Mehl. davon verkauft 89,188 „ „ aufgestellt blieben 17,878 Pfund Mehl.

[C 640.3] Nr. 10,938. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Lorenz Stihl von Zengenshadt, der sich, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, mit Schulden belastet, heimlich von Hause entfernt hat, haben wir auf den Grund des §. 814, Nr. 4 der R.D. Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Hievon wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten Forderungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufgestellte Massepfleger, Martin Gersbacher, ihn vertreten würde. Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[C 703.3] Nr. 23,345 und 23,346. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Bürger Julius Krämer und Ambros Mittenmüller von Goldschauer bedürftigen, mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordnet, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche an oben benannte Personen zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als wir ihnen sonst später keine Zahlungshülfe mehr leisten können. Offenburg, den 9. August 1845. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

[C 697.3] Nr. 15,908. Karlsruhe. (Befehl.) In der Sant des Ambros Schwall von Darlanden werden alle diejenigen, die ihre Ansprüche in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen. W. N. W. Karlsruhe, den 8. August 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

[C 712.3] Blumenfeld. (Erbschaft.) Wunibald Schwarz ledig von Watterdingen, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Senes Schwarz Tagelöhners und der Kreszentia, geb. Weßmer in Watterdingen, berufen. Da aber der Aufenthaltsort des Wunibald Schwarz zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden, und seine Ansprüche an den Nachlass seiner verstorbenen Eltern geltend zu machen, als sonst im Nichterscheinensfalle die Verlassenschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Voregeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Blumenfeld, den 1. August 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Dieler.

[C 669.3] Krautheim. (Gläubigeranforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen großh. Physikus Graf Diez Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungsbehörde auf hiesigem Rathhaus anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen diese nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Krautheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 14. August. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 167 Mtr. Hafer à 5 fl. 18 kr. 5 fl. 24 kr., 5 fl. 12 kr., — Mtr. Hafersörner à — fl. — kr. — Mtr. Korn à — fl. — kr. — Mtr. Erbsen — fl. — kr. 1 Mtr. Wicken à 8 fl. 40 kr. per Mtr. Eingekelt wurden — Mtr. Hafer u. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 8077 Pfund Mehl. eingeführt v. 7. bis 13. August 98,989 „ „ zusammen 107,066 Pfund Mehl. davon verkauft 89,188 „ „ aufgestellt blieben 17,878 Pfund Mehl.